Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 240. Sonntag den 27. August 1876.

An die Gewerbetreibenden.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist der Gewerbekammer zu Leipzig die Aufforderung zugegangen, sich darüber gutachtlich auszusprechen, auf welche Wünsche bei den in der nächsten Zukunft jedenfalls stattfindenden Verhandlungen über

Erneuerung des zwischen Deutschland und Oesterreich im Jahre 1868 abgeschlossenen und mit dem 31. December 1877 ablaufenden Handels- und Zollvertrags

vorzugsweise Gewicht zu legen sein möchte.

Die Gewerbetreibenden des Leipziger Gewerbekammerbezirks werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, etwaige auf diesen Gegenstand bezügliche Wünsche bis spätestens zum

5. September 1876

auf dem Bureau der Kammer (Petersstraße 36) niederzulegen, damit dieselben bei den Berathungen der betreffenden Deputation mit in Erwägung gezogen werden können.

Leipzig, den 24. August 1876.

Die Gewerbekammer daselbst.
W. Häckel, Vors. Adv. Ludwig, Secr.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Nationalfesttages für Deutschland, den 2. September, wird auch in diesem Jahre am Abend des 1. September die stiftungsgemäße Vorfeier am Napoleonstein mit Freudenfeuer, Gesang und Ansprache festlich begangen werden, es wird ferner das herkömmliche Läuten von den Thürmen der Stadt stattfinden, ebenso wie die Festgottesdienste der einzelnen Religionsgemeinschaften am Vormittag 9 Uhr, sowie die Kinderfeste der Volksschulen am Nachmittag werden abgehalten werden. Nicht minder wird zu Ehren Sr. Majestät unseres Königs in den Nachmittagsstunden ein Kinderfestzug vor das Königliche Palais und am Abend ebendaselbst ein Fackelständchen veranstaltet werden

Dagegen sehen wir uns mit Rücksicht darauf, daß bereits an diesem Tage die Stadt sich auf den Empfang des am 5. September hier eintreffenden Allerhöchsten Gastes, Sr. Majestät des Kaisers, in einer möglichst würdigen Weise vorzubereiten hat, veranlaßt, für dieses Jahr davon abzusehen, unsere Mitbürger aufzufordern, diesen Tag als allgemeinen Festtag zu begehen.

Leipzig, den 25. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., dem Nationalfesttag für Deutschland, bleiben die sämmtlichen städtischen Cassen- und Verwaltungsbureaux geschlossen.

Leipzig, am 25. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Wegen der am Sonnabend den 2. September d. J. zu begehenden Sedanfeier, sowie wegen der am Dienstag den 5. und Donnerstag den 7. September d. J. stattfindenden Festlichkeiten zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers haben wir beschlossen, an diesen Tagen die Wochenmärkte vom Marktplatz und den anliegenden Straßen weg und ausschließlich nach dem Fleischerplatz zu verlegen.

Leipzig, den 21. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 12. künft. Monats** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1142. Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern. Vom 14. August 1876.
" 1143. Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See. Vom 15. August 1876.

Leipzig, den 24. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung,

den Vertrieb von Roheis an Sonntagen betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Ministerium des Innern in Anbetracht der gegenwärtigen anhaltenden Hitze aus sanitären Rücksichten bis auf Weiteres im Dispensationswege geschehen lassen will, daß der Vertrieb von Roheis mit Einschluß des Verladens und Zufahrens zu den Kunden auch Sonntags an den Morgenstunden bis zu dem Beginne des Vormittagsgottesdienstes gestattet werde.

Leipzig, am 23. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann

Bekanntmachung.

An der hiesigen **Realschule II. Ordnung** ist zu **Michaelis d. J.** die mit einem jährlichen Gehalte von 2100 ℳ dotirte **II. Oberlehrerstelle** zu besetzen, deren Inhaber zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie in den oberen Classen befähigt sein muß.

Akademisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis zum

15. September dieses Jahres

bei uns einreichen.

Leipzig, den 22. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Am 20. dieses Monats ist ein im Grundstücke **Nr. 34b der Frankfurter Straße** hier gehaltener Hund — **gelbgrauer, langhaariger, weiblicher Pinscher** — wegen Verdachts der Wuthkrankheit nach der Cavillerei gebracht und bei fortgesetzter Beobachtung als bestimmt **wuthkrank** erkannt worden.

Der in unserer Bekanntmachung vom 24. dss. Mts. gedachte **kleine weiße Hund,** mit dem derselbe in der Restauration „zum italienischen Garten" zusammengekommen, ist inzwischen ermittelt und bereits getödtet worden.

Indem wir Solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir jeden Hundebesitzer sonst, dessen Hund mit dem obgedachten tollen Hund in letzter Zeit etwa in Berührung gekommen sein könnte, ingleichen Alle, welche etwa auf den tollen Hund bezügliche Wahrnehmungen gemacht haben, hierdurch auf, hiervon unverzüglich in der Rathswache Anzeige zu erstatten.

Die in unserer Bekanntmachung vom 7. dieses Monats **verfügte Verschärfung der Vorschriften über die Hundemaulkörbe wird auf weitere zwölf Wochen,** vom 20. dieses Monats an gerechnet, erstreckt und wird daher innerhalb zwölf Wochen, also **bis mit 12. November 1876,** jeder Hund, welcher ohne gutsitzenden vorschriftsmäßigen Maulkorb auf Straßen, Wegen und Plätzen oder sonst außerhalb geschlossener Räume betroffen wird, vom Caviller eingefangen bez. getödtet, der betr. Hundebesitzer aber, oder Derjenige, welcher einen maulkorblosen Hund mit sich führt, das erste Mal um **10 Mark,** im Wiederholungsfalle höher bis zu **60 Mark bestraft** werden.

Alle Hundebesitzer haben ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtigen Krankheitserscheinung sofort die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und davon bei Vermeidung von **50 Mark Strafe unverzüglich** bei uns Anzeige zu erstatten.

Unsere Wachorgane sind übrigens zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen worden.

Leipzig, am 25. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 13. künft. Mon.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 65 Gesetz, einige Bestimmungen in Bezug auf die Gerichtsverfassung enthaltend; vom 1. Juli 1876.
" 66. Verordnung zur Ausführung von §. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1876, einige Bestimmungen in Bezug auf die Gerichtsverfassung enthaltend; vom 18. Juli 1876.
" 67. Gesetz, die öffentlichen Schlachthäuser betreffend, vom 11. Juli 1876.
" 68. Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend; vom 15. Juli 1876.
" 69. Gesetz, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insecten betreffend; vom 17. Juli 1876.
" 70. Verordnung, die Ausstellung von Gewerbesteuerscheinen durch die Stadträthe in mittleren und kleinen Städten betreffend; vom 21. Juli 1876.
" 71. Bekanntmachung, die Bewilligung der in dem Regulative für die Sparcasse zu Penig enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 24. Juli 1876.
" 72. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassen-Ordnung für die Stadt Neusalza enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 2. August 1876.
" 73. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassen-Ordnung für die Stadt Oschatz enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 3. August 1876.
" 74. Bekanntmachung, den Erwerb der Hainichen-Roßweiner Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 8. August 1876.
" 75. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Staatseisenbahnstrecke von Mulda nach Bienenmühle betreffend; vom 11. August 1876.
" 76. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Sparcassen-Regulative des Spar- und Vorschußverein für Lobstädt und Umgegend, eingetragener Genossenschaft, enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 9. August 1876.
" 77. Verordnung zu Ausführung der Reichsgesetze vom 9, 10. und 11. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen; vom 12. August 1876
" 78. Bekanntmachung und Verordnung, die Commissionen für Feststellung der Vergütungen für die durch größere Truppenübungen entstehenden Flurschäden, sowie die Bestimmung von Sachverständigen für die Abschätzung solcher Schäden betreffend; vom 17. August 1876.

Leipzig, den 26. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Von den seit Ende vorigen Monats von uns ausgesendeten **Subscriptionsformularen** ist bis jetzt nur ungefähr ein Dritttheil an uns zurückgelangt.

Im Interesse der Armenanstalt ersuchen wir daher alle Diejenigen, von welchen jene Formulare bis jetzt nicht zurückgegeben worden sind, hierdurch angelegentlichst um deren **baldigste Rückgabe.**

Zugleich bitten wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. ds Mts., daß Diejenigen, welche die bisherigen Beiträge fortzahlen wollen, dieselben **von Neuem** zeichnen.

Leipzig, den 25. August 1876.

Das Armendirectorium.
Schleißner. Hentschel.

Kunstverein.

Sonntag, den 27. August. Neu ausgestellt werden: die von der photographischen Gesellschaft in Berlin neuerdings veröffentlichten Original-Photographien nach den Cartons von Peter Cornelius zum „Campo Santo" in Berlin und ein Oelgemälde von Prof. A. Kreling in Nürnberg: „Beschaulich".

Ausgestellt bleiben ferner folgende Gemälde: „Die Hussiten vor Naumburg", ein Kinderportrait und „Ungarischer Hirt" von Jaroslav Czermak, „Der Sturz Robespierre's" von Max Adamo, „Flora" von A. Böcklin und „Ruhende Heerde" von W. Pfeiffer in München. L.

Verschiedenes.

* **Leipzig,** 26. August. Der vor einigen Tagen in Gotha abgehaltene Congreß der Socialdemokraten beschäftigte sich in der Hauptsache mit den nächsten Reichstagswahlen. Es wurden 37 Wahlkreise verlesen, in denen von Seiten der socialdemokratischen Arbeiterpartei officielle Candidaten aufgestellt werden sollen. Die Vereins-Central-Casse der Partei, welche angeblich über einen Wahlfonds in Höhe von 4000 ℳ verfügt, soll jedem der gedachten Wahlkreise mit einem Beitrage bis zu 500 ℳ beispringen. Die Feststellung der socialistischen Candidaturen nahm die Sitzungen vom 21. und 22. August in Anspruch. In Bezug auf das Königreich Sachsen sind die Namen der Candidaten schon früher mitgetheilt worden. Ein Antrag mit einem von Bebel gestellten Amendement wurde angenommen, wonach bei etwaigen engeren Wahlen, bei denen der socialistische Candidat ausgeschlossen ist, die socialdemokratischen Wähler sich der Abstimmung zu enthalten haben, da „alle anderen Parteien den Socialisten gegenüber eine reactionaire Masse bilden." In besonderen Fällen jedoch, in denen der betreffende gegnerische Candidat einzelne Forderungen des Programms mit zu vertreten verspreche, sollen die Socialisten nach vorher eingeholter Erlaubniß der Wahlbehörde ermächtigt sein, diesem Candidaten ihre Stimme zu geben. Ein fernerer, mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangter Antrag bestimmt, daß, da durch eine Nachwahl Zeit- und Geldopfer von den Parteigenossen aufs Neue gebracht werden müssen, ein Candidat nicht in mehr als zwei officiellen Kreisen candidiren darf. Die Frage der Candidaten-Aufstellung in Elsaß-Lothringen führte zu längeren Debatten. Hirsch aus Paris hatte beantragt, keine Candidaten aufzustellen, um Mißverständnisse unter den beiden Nationalitäten zu vermeiden. Frick aus Bremen war entgegengesetzter Ansicht. Wenn das Rheinland von den Franzosen annectirt wäre, so würden die deutschen Socialisten ihre Vertreter nach Paris schicken, dasselbe habe man auch von den Franzosen in Elsaß-Lothringen im entgegengesetzten Sinne zu erwarten und zu verlangen. Allerdings sei zu befürchten, daß ein Theil der französischen Socialisten auf chauvinistischem Standpuncte stände, denn man habe von ihnen nie Proteste vernommen angesichts der französischen Annexionen. Dagegen wurden die französischen Socialisten lebhaft von Hirsch und Bebel vertheidigt. Schließlich wurde eine Resolution des Inhalts angenommen, wonach, wenn die Socialisten Elsaß-Lothringens eigene Candidaten aufstellen, dieselben von den deutschen Socialisten unterstützt werden sollen. Sofern die Socialisten von Elsaß-Lothringen Wahlenthaltung beschließen, so will man auch Das respectiren. Der Congreß der Socialdemokraten beschloß ferner, die beiden Parteiblätter „Volksstaat" und „Neuer Socialdemokrat" vom 1. October in ein einziges, in Leipzig erscheinendes Centralblatt zu verschmelzen, zu dessen Leitern die Herren Hasenclever und Liebknecht gewählt wurden.

SLUB
Wir führen Wissen.